

## ANGEBOTE FÜR SCHULEN UND KLASSEN

**Tante Amélie est là! – und Französisch lernen ist ein «Plaisir»**

*Ein «Plaisir» war es im wahrsten Sinne des Wortes, den Besuch von Tante Amélie mitzuerleben: Sie war Gast in der 6. Klasse von Ruth Steiner-Styger in Buchrain an einem warmen Junitag.*



*Tante Amélie wird mit französischen Sketchs überrascht.  
Karine Hammans alias tante Amélie*



**Weitere Infos zu den Angeboten für Schulen – voilà:**  
[www.volksschulbildung.lu.ch](http://www.volksschulbildung.lu.ch), Suche: **Überfachliche Themen**

Tante Amélie spricht und versteht ausschliesslich Französisch und ist zudem sehr neugierig. So wollte sie von den Schülerinnen und Schülern wissen, wie sich das Programm der letzten beiden Schulwochen gestaltet und wo die Kinder die Sommerferien verbringen werden. Die Sechstklässler erzählten stolz auf französisch - und ab und zu mit englischen Wörtern gespickt - von ihren Ferienzeilen. Es kommt sogar zu einer «Surprise» für Tante Amélie. Eine Schülerin und ein Schüler haben freiwillig und selbstständig einige Sketchs vorbereitet und kompetent vorgetragen. Nach abwechslungsreichen Spielen, in denen der gelernte Wortschatz zur Anwendung kam, musste man bereits wieder Adieu sagen. Es bleibt der Eindruck eines positiven Spracherlebnisses in einer unkomplizierten und wertschätzenden Atmosphäre. Amélie ist eine Tante, die man gerne zu Besuch hat.

**Angebot von der DVS finanziell unterstützt**

Der Besuch von Tante Amélie in einer Klasse ist eines von vielen Angeboten für Schulen und einzelne Klassen, welche die Dienststelle Volksschulbildung finanziell unterstützt. Neben drei auf das Schuljahr verteilten Schulbesuchen im Klassenzimmer, findet auch ein Briefkontakt zwischen der Klasse und Tante Amélie statt.

*Simone Wicki-Schubiger, Schulbetrieb I*

## NEUE MÖGLICHKEITEN

**Förderinstrumente im LehrerOffice**

*Im LehrerOffice besteht die Rubrik Förderung. Darin sind unter anderem Vorlagen für Lernberichte und Förderplanungen enthalten. Die Begrifflichkeiten sind neu für den Kanton Luzern angepasst.*

Abmachungen, die über die üblichen Beurteilungs- und Förderinstrumente hinausgehen, werden in der Fördervereinbarung festgehalten. Eine Fördervereinbarung besteht aus der Förderplanung und deren Evaluation. In einer Förderplanung werden Förderziele und Massnahmen festgehalten und nach erfolgter Förderung in einem Lernbericht evaluiert.

Eine Fördervereinbarung kann für verschiedene Zwecke formuliert werden: Integrative Förderung (IF) mit oder ohne individuelle Lernziele, Deutsch als Zweitsprache (DaZ), integrative oder separative Sonderschulung. Im LehrerOffice kann im Lernbericht die Ausgangslage neu detaillierter beschrieben und mit der entsprechenden Fördervereinbarung bezeichnet

werden. Die Vorlage für die Förderplanung beinhaltet nebst der Sozial-, Sach- oder Selbstkompetenz nun auch die Möglichkeit, Kompetenzbereiche nach ICF (International Classification of Functioning Disability and Health) zu beschreiben. Die Lernfortschritte werden kurz dokumentiert und die Qualitätsstufen können angekreuzt werden.

Als offizielle Förderinstrumente können die Vorlagen im LehrerOffice oder die schuleigenen Dokumente genutzt werden. Diese schriftlichen Informationen sind für die Kommunikation zwischen Schule und Eltern gedacht.

*Fabienne Hubmann  
Beauftragte Förderangebote*